

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Blätter
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 42.

Donnerstag, 20. Februar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Ausgaben-Ramme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Einlagenbuch der Sparkasse zu Riesa Nr. 52669 auf „Johann Frezel in Gierschtein“ lautend wird hiermit für ungültig erklärt.

Riesa, am 19. Februar 1908.

No. 167 Sp. Der Rat der Stadt Riesa.

Bgm.

Stedbriefs-Erlösung.

Der gegen den Fahrer Otto Max Wedewitz, geb. am 10. 1. 1886 zu Oschatz; Amtshauptmannschaft Oschatz wegen Fahnenflucht unter dem 14. Januar 1908 erlassene Stedbrief ist erledigt.

heutlich, Oberst und Regimentskommandeur.

Dertliches und Sachsisches.

Riesa, 20. Februar 1908.

— Nach § 10 des Reichsgesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung von Kindern der Polizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebs anzugeben. Dieser Bestimmung wird häufig nicht nachgegangen, weshalb sie den Beteiligten zur Beachtung empfohlen sei. Eine Anzeige ist insbesondere auch dann notwendig, wenn das betreffende Kind infolge einer früheren Beschäftigung schon im Besitz einer Arbeitskarte ist, denn die Behörde muß von jedem Wechsel der Beschäftigung durch den Arbeitgeber Kenntnis erhalten. Zu widerhandlungen ziehen Geldstrafe bis zu 80 Mark nach sich.

— Die Saalinhäber Leipzigs haben beschlossen, durch den Landesverband der Saalinhäber Sachsen eine Eingabe an den Sandtag richten zu lassen, in der um eine zeitgemäße Feststellung der Sonntagsruhe herbeigefordert wird, daß die stillle Zeit vor Ostern auf höchstens eine Woche oder, wie in Preußen, auf vier Tage verlängert wird, daß ferner an den Feiertagen und Totensonntagen nachsichtiger wie bisher verfahren wird.

— Die vorläufig festgestellten Verkehrsleistungen der Sachsischen Staatsbahnen im Monat Januar 1908 betragen 10870000 M. oder 360500 M. mehr als im gleichen Monat des vergangenen Jahres, wovon 3211000 M. (280500 M. mehr) auf den Personenverkehr und 7659000 M. (80000 M. mehr) auf den Güterverkehr entfallen.

— Aus dem Bericht der Finanzdeputation A über Art. 47 des ordentlichen Hauses für 1908/09, Gendarmerieanstalt, ist hervorzuheben, daß das Gendarmeriepersonal künftig mit Mehrladepistolen ausgerüstet werden soll, wofür 7500 M. gefordert werden. Die Deputation beantragt, diesen Titel, wie überhaupt die ganzen Einnahmen und Ausgaben bei diesem Kapitel nach der Vorlage zu bewilligen. Die Mehrladepistole wirb, wie die Regierung erklärt hat, in der Hauptsache allein, also ohne Übergewebe, zu führen sein bei allen Dienstverrichtungen in Privatsiedlung, bei der Vornahme von Durchsuchungen und Verhaftnahmen, sowie bei allen anderen Dienstverrichtungen, bei denen das Gewehr im Wege ist. Einer Anregung, ob das Gewehr nicht ganz und gar abzuschaffen sei, und daß die Gendarmen lediglich mit Mehrladepistolen zu bewaffnen seien, glaubt die Regierung nicht entsprechen zu können. Sie hat darauf hingewiesen, daß das Obergewebe bei der Handgendarmerie niemals entbehrt werden könne. Es sei insbesondere unentbehrlich bei Streifungen, bei der Begleitung und Verfolgung von Bösewichtsbanden, bei Fahndungen auf Wilddiebe, bei politischen Unruhen usw.; kurz überall da, wo es galt, Respekt einzufordern und wo mit der Abgabe von Schlüsseln aus größeren Entfernung oder mit der Abgabe von Schrotflüsse, bez. wo mit Gegnern zu rechnen sei, die selbst mit Gewehren versehen sind (Wilddiebe und Bösewicht). Die Handfeuerwaffe schließt auch die Abgabe von Schrotflüsse aus, die zum Beispiel beim Austauchen von tollwütigen Hunden angebracht seien. Außerdem sei nicht außeracht zu lassen, daß das Gewehr auch für den einzelnen Gendarmen, wenn er umringt oder bedrängt werde, immer die Waffe sei, mit der er sich am leichtesten und schnellsten wieder aufsetzen könne, während ihm die kurze Schußwaffe leicht entzissen werden könnte. Nach-

Realprognosticum mit Realschule zu Riesa.

Anmeldungen für die Osteraufnahme baldigst erbeten. Vorzulegen: Letztes Schulzeugnis, Geburts- und Impfchein. Persönliche Vorstellung der Anzumeldenden erwünscht. Schulgeld 120 M. Gute und billige Pensionen.

Riesa, im Februar 1908.

Prof. Dr. Göhl, Dir.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Kenntnisnahme von dieser Mitteilung pflichtete die Deputation einstimmig der Ansicht der Regierung bei und empfiehlt, die Forderung zu bewilligen.

— Die Dresdner Handelskammer schreibt: In einer dem sächsischen Eisenbahnamt vorgelegten Mitteilung der Generalsdirektion der sächsischen Staatsbahnen über die Personentarifreform wird unter anderem in Aussicht gestellt, daß vom 1. Oktober ab die vierte Wagenklasse auch an Sonn- und Festtagen gefahren werden soll. Wegen der Betriebslösungsmöglichkeit bei den jetzt ausgegebenen Fahrtkarten für die Rückfahrt sollen Doppelkarten ausgegeben werden, von denen der eine Teil nach Beendigung der Fahrt abgetrennt wird. Weiter soll die Möglichkeit gegeben werden, die Schnellzug-Buschlagskarte bis zur Zielstation zu lösen, auch wenn keine durchgehende Fahrtkarte dorthin ausgegeben wird. Hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Fahrtkarten liegt der ständigen Tarifkommission ein Antrag vor, sie allgemein, auch für die Toppel (Rückfahrt) Karte, auf vier Tage festzusetzen. Der Verkehr auf Fahrkarteinfeste wird im inneren deutschen Verkehr außerordentlich erleichtert werden durch Wegfall der Vorschrift, daß die Karte an der Ausgangsstation endigen muß. Weiter ist grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den deutschen Regierungen darüber erzielt worden, daß die Verdopplung des 200 Kilogramm übersteigenden Gewichts beim Reisegepäck wegfallen soll. Voraussichtlich werde auch die Aufgabe von Gepäck ohne Fahrtkarte, allerdings gegen Expressgutfracht gestellt werden. Eine Verständigung ist schon erzielt für die Waffertigung des Geväxes bis zur Zielstation, auch wenn keine durchgehende Fahrtkarte bis dorthin ausgegeben werden kann.

— Der Februar weist diesmal zwei nicht alljährige Ereignisse auf. Er hat nicht nur einen 29. Tag, sondern auch, was vielleicht den allerletzten bisher aufgesessen ist, er hat auch fünf Sonnabende, trotzdem er der kürzeste Monat des Jahres ist. Der 29. Februar fehlt ja alle vier Jahre, also in einem Schaltjahr wieder. Der Fall aber, daß der Monat Februar fünf Sonnabende zählt, tritt nur aller 28 Jahre ein, wenn der 1. Februar auf einen Sonnabend fällt.

— Zu denjenigen Korporationen, die gut geplanten Wiedereröffnung der Fernsprechgebühren Stellung genommen haben, ist jetzt auch die Leipziger Handelskammer getreten. Sie hat ihren Standpunkt in einer an das Ministerium des Innern, an das Reichspostamt und den Deutschen Handelstag gerichteten Entschließung niedergelegt. Diese lautet: „Die Handelskammer erwidert in der Befestigung des Pauschalgebührensystems nach den in der Denkschrift des Reichspostamtes wegen Aenderung der Fernsprechgebührenordnung enthaltenen Vorschlägen eine unangemessene Versteuerung, sowie eine lästige Erschwerung und Beschränkung des Handels und Industrie notwendigen Fernsprechverkehrs, und spricht sich daher gegen diese verkehrsfreindliche Maßregel aus. Sie gibt gleichzeitig der Überzeugung Ausdruck, daß es ohne grundsätzliche Änderung des jetzigen Gebührensystems gelingen wird, einen Ausgleich zwischen der Belastung des Pauschalgebühren- und den Grundgebührenanschlüsse herzustellen und die mit dem Pauschalgebührensystem verbundenen Betriebschwierigkeiten zu beheben. Sie befürwortet zu diesem Zwecke die Ermächtigung des Reichspostamtes, in Fällen dauernder Überlastung eines Anschlusses die Einrichtung eines weiteren Anschlusses von dem betreffenden Teilnehmer zu verlangen. Die Kämmerer begrüßt die in der

Denkschrift vorgesehene Einführung einer Gebührenstufe von 75 Pf. im Fernverkehr für Gespräche auf Entfernung von 100 bis 200 Kilometer und spricht die Erwartung aus, daß diese Verkehrsverbesserung unbeschadet der im Ortsverkehr in Aussicht stehenden Aenderungen baldigst durchgeführt werde“.

— SS Die diesjährigen erzgebirgischen Zugwochenmärkte finden am 27. und 28. Februar d. J. in Wolkenstein (27.) und Scheibenberg (28.) statt. Die Prämierung der Tiere sächsischer Buche erfolgt vormittags 9—11 Uhr und die Auszahlung der Preisgelder nachmittags 2 Uhr.

— Rixitz, 20. Februar. Heute verließ die bekannte Familie Friedrich Vogel ihrem hiesigen Wohnsitz, den sie 44 Jahre innegehabt hat, um nach Sommeritz überziedeln.

— Strehla. Die vom Reingewinn der Sparkasse im Jahre 1907 nach 1/2 der Stadtkasse zustehenden 8051 Mark 33 Pf. sollen mit 2500 Mark zur Wasserwerkstasse, 1500 Mark zur Schulfasse, infolge Einrichtung der Centralheizung, 1000 Mark zum Krankenhausond und 3051 Mark 33 Pf. zu Straßenbauzwecken, insbesondere zur Herstellung der Straße entlang der neuen Bezirkssanität Verwendung finden. — Die Frontfeststellung des Neubaus der hiesigen Bezirkssanität ist jetzt definitiv erfolgt. Auch Ausschreibungen sind bereits erlassen worden. Die Baustoffen sollen in Höhe von 80000 Mark als Anteile von der Bandesversicherungsanstalt in Dresden entnommen werden, während der Rest durch Verkauf der alten Anstalt gedeckt wird. — Seitens des Bezirkssanitätsbauvereins Oschatz ist auf der letzten Bezirkssauschau angeregt worden, bei Vergabe von Wegbauunterstützungen die Bedingung zu stellen, daß an den zu bauenden Wegen Obstbäume angepflanzt werden. Zunächst würden von dieser Rerierung die Gemeinden Tanitz, Liebschütz, Wettwitz und Schöllau betroffen werden.

— Dahlen. Hier ist eine Agitation für Errichtung einer Normalspurahn von Dahlen über Wermendorf, Müglichen, Leisnig nach Hartha im Gange.

— Dresden, 19. Februar. In einer Versammlung von Gärtnern wurden die Herren Seidel-Gründelbchen, Berthold-Lößau und Simmgen-Streihen wiederum als Kandidaten für den Ausschuß für Gartenbau beim Landesfulturkultus aufgestellt. Sie sprachen sich über die künftigen Aufgaben des Ausschusses aus. — Im fast vollendeten 88. Lebensjahr verstarb hier Herr Kirchenrat Pastor em. Dr. Ernst Seidel, der 40 Jahre lang das Pfarramt zu Tharandt unter großem Segen geleitet hat. Im Jahre 1891 trat er infolge Krankheit in den Ruhestand.

— SS Dresden, 19. Februar. Wegen fahrlässiger Tötung verhandelte die 2. Strafkammer des Landgerichts Dresden gegen den Geschäftsführer Karl Heinrich Bruck aus Röthenberg und dessen Ehefrau Christiane geb. Hempel. Br. besitzt in Röthenberg ein kleines häusliches Anwesen. In dem sehr primitiv eingerichteten und ziemlich altertümlichen Hause führt vom Hausschlaf aus direkt eine Treppe nach dem Keller. Der Treppenzugang wird nur durch einen lose ausgelegten Deckel verwahrt. Am 19. Dezember waren die Eheleute Bruck im Keller mit dem Aufstapel von Kartoffeln beschäftigt und hatten leichtsinnigerweise die Haustür von der Treppe aus entfernt. Ein unbewußtes Kind, das die Haustür trenden neunjähriges Mädchen stürzte in den Keller, erlitt eine knallende Knieverletzung und starb eine Woche später infolge eingetretener Wund fiebers. Die Angeklagten haben die bewiesene grobe Fahrlässigkeit mit je einem Monat Gefängnis zu büßen.

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermietenden Wohnungen etc. kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 59 während der öffentlichen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!